

ABLAUF UND GUTACHTEN

Die Beauftragung kann über unser Formular im Internet oder telefonisch erfolgen. Es muss zwingend eine dokumentierte Probennahme erfolgen. Diese kann entweder bei uns, oder, falls es Ihnen nicht möglich ist zu uns zu kommen, bei einem Amtsarzt, den Mitarbeitern von Jugend- und Gesundheitsämtern, oder z.B. bei Entnahmen im Ausland, von Botschaften durchgeführt werden. Gerne sind wir Ihnen bei der Suche nach einer passenden Entnahmestelle behilflich. Für die Probennahme benötigen alle Personen gültige Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass, oder - falls bei Kindern noch nicht ausgestellt - eine Geburtsurkunde).

Zur Identitätssicherung werden ein Lichtbild, eine Kopie des Ausweises und ab 12 Jahren ein Fingerabdruck angefertigt. Wenn uns alle Dokumente und Proben vollständig vorliegen, können wir mit der Analyse beginnen. Nach Abschluss und Auswertung der Analysen wird ein gerichtlich verwertbares Gutachten erstellt.

WAS BEDEUTET „GERICHTLICH VERWERTBARES GUTACHTEN“

Unser gesamtes Vorgehen entspricht den Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) und genügt somit allen Anforderungen der Gerichte. Dazu gehört z.B., dass der Weg des Probenmaterials lückenlos nachvollzogen werden kann. Damit ist jegliche Manipulation des Probenmaterials vor und nach der Probennahme (s.o.) ausgeschlossen. Auch die Identitätssicherung ist mit Lichtbild und Fingerabdruck so gestaltet, dass die Person, welche die Probe abgegeben hat, jederzeit identifiziert werden kann.



SPEZIELLE FRAGESTELLUNGEN

Bei speziellen Fragestellungen, z.B. zur Bestimmung weitläufigerer Verwandtschaftsverhältnisse oder Eигkeiten von Mehrlingen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere WissenschaftlerInnen.



SO FINDEN SIE UNS

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Von der Haltestelle „Siegessäule“ aus folgen Sie der Habsburgerstraße stadtauswärts. Die 2. Straße auf der linken Seite ist die Albertstraße.

Mit dem Auto

Von der B31 folgen Sie der Beschilderung zum Freiburger Hauptbahnhof. Fahren Sie auf der Bismarckallee am Bahnhof vorbei und über die große Kreuzung geradeaus weiter in die Stefan-Meier-Straße. Bei der Abzweigung Albertstraße biegen Sie nach rechts ab. Das Gebäude befindet sich Ecke Albertstraße / Merianstraße.

INSTITUT FÜR RECHTSMEDIZIN
Albertstraße 9 | D-79104 Freiburg

BEI FRAGEN KÖNNEN SIE UNS GERNE KONTAKTIEREN

Sie erreichen uns unter folgender
Telefonnummer: 0049 (0)761 203-6866

Unser Büro ist wie folgt besetzt

Mo - Do von 8:00 - 12:00 und von 13:00 - 16:00 Uhr
und am Fr von 8:00 - 12:00 und von 13:00 - 14:30 Uhr

Rund um die Uhr per E-Mail/ auf unserer Website:

irm.dna@uniklinik-freiburg.de
www.uniklinik-freiburg.de/rechtsmedizin

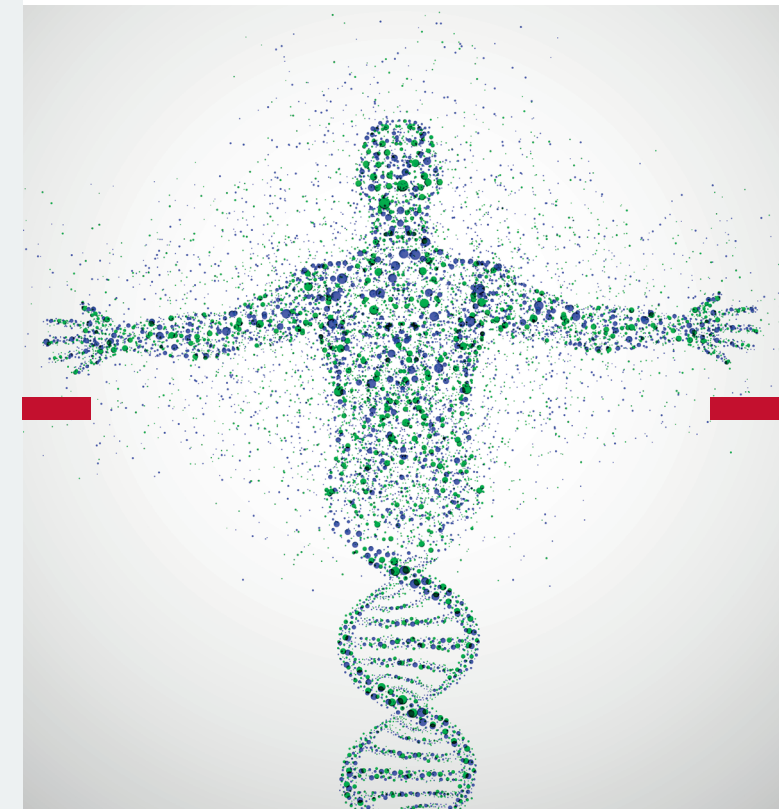
Stand bei Drucklegung

Herausgeber: Universitätsklinikum Freiburg© 2017
Redaktion: Institut für Rechtsmedizin
Gestaltung: Medienzentrum | Universitätsklinikum Freiburg
Fotos: © Rafa Irusta - Fotolia.com, © Lonely - Fotolia.com,
© falco47 - Fotolia.com, © Robert Kneschke - Fotolia.com,



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM FREIBURG

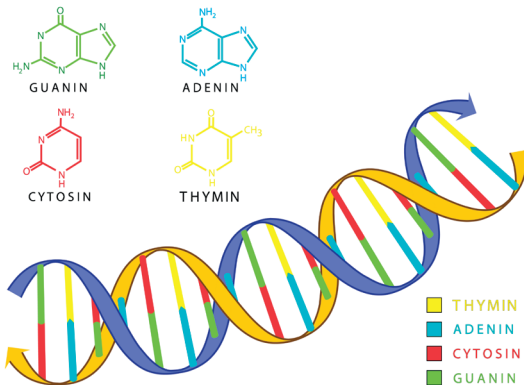
ABSTAMMUNGSBEGUTACHTUNG / VATERSCHAFTSTEST



Institut für Rechtsmedizin
Forensische Molekularbiologie

UNSER ANGEBOT

Im Institut für Rechtsmedizin der Universität Freiburg beschäftigen wir uns seit vielen Jahren mit fraglichen Abstammungsverhältnissen. In diesem Rahmen erstellen wir Abstammungs- bzw. Vaterschaftsgutachten für Familiengerichte und für private Auftraggeber.



WIE FUNKTIONIERT EIN VATERSCHAFTSTEST

Auf der Erbsubstanz, der DNS (Desoxyribonukleinsäure; engl. DNA), werden mehrere sog. „Short-Tandem-Repeats“ (STR-Systeme) untersucht. Dies sind Abschnitte an definierten Stellen innerhalb des menschlichen Erbguts, an denen jeweils eine bestimmte, kurze Abfolge der vier Grundbausteine der DNS (Adenin, Thymin, Cytosin, Guanin) mehrfach wiederholt wird. Die Anzahl dieser Wiederholungen in den verschiedenen STR-Systemen ist von Person zu Person unterschiedlich.

Da jeder Mensch je die Hälfte seiner Erbmerkmale von der Mutter und vom Vater erbt, können beim Kind eine Reihe von Merkmalen festgestellt werden, die vom leiblichen Vater stammen müssen. Es wird überprüft, ob der als Vater in Frage kommende Mann (Putativvater) alle diese erforderlichen Merkmale aufweist. Ist dies der Fall, wird die biostatistische Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der es sich bei dem untersuchten Mann um den leiblichen Vater des Kindes handelt.



WAS WIRD UNTERSUCHT

Zur Untersuchung der DNA werden Wangenschleimhautabriebe mittels Wattetupfer entnommen. Eine Blutentnahme ist nach aktuellem Standard nicht erforderlich.

WIE SICHER IST EIN SOLCHER TEST

Wenn der untersuchte Mann die für die Vaterschaft erforderlichen Merkmale besitzt, wird anhand von biostatistischen Daten die Wahrscheinlichkeit der Vaterschaft berechnet. Hierbei werden in unseren Gutachten Werte erreicht, die i.d.R. weit über den geforderten 99,9% liegen, da mehr Systeme untersucht werden als gesetzlich vorgeschrieben. Bei einem solchen Wert gilt die Vaterschaft als „praktisch erwiesen“. Eine Wahrscheinlichkeit von 100% kann aus mathematischen Gründen nicht erreicht werden. Weist der Mann in wenigstens vier der untersuchten STR-Systeme NICHT die erforderlichen Merkmale auf, so kann er von der Vaterschaft sicher ausgeschlossen werden.

WERDEN BEI EINEM VATERSCHAFTSTEST KRANKHEITEN ERKANNT?

Erbkrankheiten oder andere persönliche Eigenschaften (mit Ausnahme des Geschlechts) werden anhand der im Rahmen der Abstammungsbegutachtung durchgeführten Untersuchungen nicht festgestellt.

GEHEIME TESTS

Nach dem Gendiagnostikgesetz sind „heimliche“ Vaterschaftstests nicht zulässig. Voraussetzung für eine Untersuchung ist in jedem Fall, dass alle beteiligten Personen über den Zweck und die Art der Untersuchung in Kenntnis gesetzt werden und zustimmen. Bei minderjährigen Kindern muss das Einverständnis aller Sorgeberechtigten vorliegen. Seit 2/2008 ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, dass Familienmitglieder gegenüber den anderen Familienmitgliedern das Recht haben, die Klärung der Abstammung zu verlangen.

KOSTEN

Gerne beraten wir Sie telefonisch und informieren Sie über unsere aktuellen Preise.

BEAUFTRAGUNG

Sie finden unser Formular „Auftrag zur Abstammungsbegutachtung“ auf unserer Website www.uniklinik-freiburg.de/rechtsmedizin/forensische-molekularbiologie.

WARUM SOLLTEN SIE UNS BEAUFTRAGEN

- » Wir sind ein akkreditiertes, universitäres Labor, welches einer stetigen Kontrolle nach DIN ISO 17025 unterliegt.
- » Unser Labor nimmt seit vielen Jahren erfolgreich an unterschiedlichen Laborleistungstests teil.
- » Zu unseren Auftraggebern zählen Familiengerichte und Staatsanwaltschaften.
- » Auch unsere in privatem Auftrag erstellten Gutachten sind selbstverständlich gerichtlich verwertbar.
- » Ihre Daten werden absolut vertraulich behandelt (alle unsere Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht).
- » kostenlose Beratung